

Historische Kulturlandschaft im Raum Celle: Der Immenwall – ein Relikt der Heideimkerei

Aufstellorte für Bienenvölker wurden limitiert / Ältester Nachweis einer „Immenstelle“ aus dem Jahre 1445

Im Rahmen des Kreisarchivprojektes „Spurensuche im Landkreis Celle“ stieß der Verfasser auf eine echte Besonderheit des Celler Landes – den Immenwall. Dutzende kleiner Gehege mit Erdwall und Graben finden sich noch heute in den Wäldern rund um die Dörfer und stammen aus der längst vergangenen Blütezeit der Heideimkerei. Darüber hinaus bewahrt nur noch der Immezzimmer des Celler Bomann-Museums aufgebauter Erdlie diesen Teil Kulturgeschichte. Um die Bedeutung der verbliebenen Landschaftsrelikte hervorzuheben, soll hier eine geschichtliche Einordnung und Darstellung der bisherigen Forschungsergebnisse versucht werden.

Von Florian Friedrich

Der heutige Landkreis Celle war einst eine von Heideflächen und Mooren geprägte Landschaft. Durch die zunehmende Raubbauwirtschaft, insbesondere an den verbliebenen Wäldern, waren die Altvordern gezwungen, Alternativen zu entwickeln, um das Lebensnotwendigste zu erwirtschaften. Schnuckenherden versorgten ihre Besitzer mit Fleisch, Wolle und Dung (als Dünger) und die Imker erbrachte Honig und Wachs.

Schafzucht und Imkerei gehörten zusammen

Die Schafe zerraten bei ihren Weidegängen die unzähligen Spinnennetze, in denen ansonsten der Großteil der Bienenvölker verendet wäre. Die Biene trug zum Erhalt und zur Pflege der Landschaft erheblich bei, indem sie die Blüten der Kulturpflanzen bestäubte und auf diesem Wege für eine vitale Natur sorgte. Dieser nahezu symbiotische Zusammenhang wurde bereits vielerorts dargestellt. Vollkommen zu Recht wurde nicht nur die Schucke das Symbol für die Heide, sondern auch die Biene und mit ihr der in zeitgenössischen Darstellungen nie fehlende Bienenzaun.

Dabei stellte der uns heute bekannte zweistöckige Bienenzaun nicht die ursprüngliche Bauweise dieser Bienenbehausung dar. Wilhelm Bomann hat in seinem Buch „Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen“ die alte, einstöckige Form des Bienenzauens – den Erdlie – beschrieben und skizziert. Bomann erwähnte, dass der Erdlie ursprünglich rund aufgestellt war und das hintere Ende des mit Heideplaggen gedeckten Daches auf einem Erdwall auflag. Eben diese Erdwälle finden sich heute noch in Celles historisch gewachsener Kulturlandschaft und bekamen vom Verfasser den eingängigen Namen Immenwall.

Honig hatte für die Menschen damals einen noch viel größeren Wert, als es heute der Fall ist. Er stellte lange Zeit das einzige Süßungsmittel dar. Insbesondere der süße Heidehonig erfreute sich daher großer Beliebtheit. Überschüssiger Honig konnte immer gut verkauft werden.

Auch Wachs war begehrt und erzielte gute Preise. Außerdem war Wachs bei der adeligen Herrschaft und dem Klerus als Abgabe sehr willkommen. Ein Beispiel hierfür war der Söhnholzer Stammhof in Ostenholz. Zum Vergleich: In der gesamten Provinz Vogtei Flotwedel kamen die Imker gerade ein-

leistet. Im Ostenholzer Hausbuch von 1667 wurde die Abgabe später mit 24 Pfund Celler Gewichtes angegeben und somit beständig. Galt Nürnberg seinerzeit zwar als Handelszentrum für Wachs, errang aber auch Celle, mit der im Sommer 1696 durch Francesco Guizzetti gegründeten und somit ältesten Wachsbleiche und Kerzenfabrik Norddeutschlands, eine gewisse Bedeutung. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Celles Reichtum sich nicht nur auf den oft zitierten Handel mit Getreide, Holz und Wolle stützte, sondern das auch Honig und Wachs einen Anteil daran hatten.

Der gewaltige Umfang, den die Imkerei im Landkreis Celle hatte, ist heute noch an den erhaltenen Viehschatzregistern abzuleiten. Für die „Leibimmen“, das waren die überwinterten Bienenvölker, mussten in Form des so genannten Viehschatzes nämlich Steuern gezahlt werden, über die selbstverständlich Buch geführt wurde. Dadurch liegen heute noch Zahlen vor, welche uns die damalige große Bedeutung der Imkerei eindrucksvoll aufzeigen können.

So zählten im Jahre 1589 laut Viehschatzregister im heutigen Landkreis Celle (ohne die damalige Burgvogtei) von den 1411 Viehschatzzählern 460 Abgaben für überwinterte Leibimmen. Dabei brachten es diese Imker auf insgesamt 16.773 Bienenvölker. Eine enorme Menge, da es die Arbeitsweise des Heideimkers bedingte, dass er die überwinterten Bienenvölker bis zur Heideblüte durch Schwärmen (Schwärmienzucht) noch einmal verzweigt bis verdreifachte.

Dabei gab es viele Imker, die nur eine Handvoll Immen überwinterten. Bienenzucht demnach nur als Nebenerwerb betrieben. Spitzenreiter im Jahre 1589 war hingegen Lorenz Beneken aus Endeholz in der Vogtei Beedenbostel, der Viehschatz für 380 überwinterte Immen zu entrichten hatte. Eine solche Menge konnte nur mit der Hilfe von zahlreichen Imkerknechten bewältigt werden. Das Dorf mit den meisten Bienenvölkern war 1589 Manhorn in der Vogtei Bergen. 13 der 15 Viehschatzzähler aus Manhorn überwinterten insgesamt 1027 Leibimmen, eine Zahl die im Vergleich mit anderen Ortschaften weit herausragt. Der Grund hierfür wird die reichhaltige Verfügbarkeit von Heideflächen gewesen sein, die das bei Einrichtung des Truppenübungsplatzes abgebrochene Dorf aufweisen konnte. Zum Vergleich: In der gesamten Provinz Vogtei Flotwedel kamen die Imker gerade ein-



Der Erdlie im Immezzimmer des Bomann-Museums stellt einen einzigartigen Rückblick auf die vergangene Heidezeit dar. Foto: Friedrich

mal auf 700 Immen und nur wenige überwinterten mehr als 20.

Die Besonderheit der Heidebienenzucht gegenüber anderen imkerlichen Betriebsweisen lag im Umfang der Ausbeute der sogenannten „Spättracht“, denn ausschließlich auf das spät im Jahr blühende Heidekraut kam es den Heideimkern an. Sie vervielfachten ihre Bienenvölker im Frühjahr und Sommer durch „Schwärmen“, so dass sie so viele Bienenkörbe wie möglich in die blühende Heide stellen konnten. Dafür nahmen sie auch in Kauf, ihre Bienenvölker mit dem Wagen in die Gebiete zu fahren (Wanderimkerei), in denen ausreichend „Frühtracht“ (Obstblüte) vorhanden war, wie z.B. das „Stiftsche“ (Hildesheim) oder die Elbe- und Wesermarsch. Besonders für den Transport der Bienen über weite Strecken und über die schlechten Wege wurden in der Heide hohe Anforderungen gestellt. Erst der geflochtene und mit Kuhdung verschmierte Strohkorb bzw. Lüneburger Stülper konnte den Ansprüchen gerecht werden. Die ältesten Abbildungen solcher Strohkörbe stammen aus dem 12. Jhd., so dass wir den Beginn der eigentlichen Heideimkerei wohl in dieser Zeit annehmen müssen.

Auch die Bienenweide war begrenzt und bei übermäßiger Nutzung konnte sie keine ausreichende Nahrung für die Bienenvölker liefern. Streitigkeiten hierüber sind überliefert und belegen zusätzlich, dass auch auswärtige Imker ihre Immen gerne in die Heide Landschaft stellten. Die Aufstellorte für Bienenvölker wurden daher limitiert und die jeweiligen Stellen festgeschrieben. Der älteste urkundliche Nachweis einer solchen „Immenstelle“ bei Celle liegt aus dem Jahre 1445 vor. Herzog Friedrich überträgt seinem Knecht Hans Kaldenbaghe und dessen Frau Ilseke auf Lebenszeit eine Wiese im Wietzenbruch. Bei der Grenzbeschreibung in der entsprechenden Urkunde kommt es zur Erwähnung eines Immenzauns: „...eyne wisch belegen in deme Wietzenbroke zwischen deme Vodrage und Tyleken Gronenhagen ymmetune...“

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass der Immenzaun zur Grenzbeschreibung diente, wobei dieser

keinen Einzelfall darstellte. Die Vermutung sei also gestattet, dass es sich nicht einfach um einen der uns heute noch bewussten hölzernen Bienenzäune handelte, sondern dass die entsprechende Stelle umwallt und festgeschrieben war, da sie sich nur so als Grenzbeschreibung eignete. Als ein weiteres Beispiel für die Beliebtheit, mit der umwallte Immenstellen für Grenzbeschreibungen herangezogen wurden, kann die Beschreibung der „Höltzung“ des Kirchdorfes Winsen im Lagerbuch der entsprechenden Amtsvogtei von 1667 gelten.

„Als nur um das Dorf, ist theils Eichen auch Fuhren Holtz, maßßen das Fuhrenholtz nacher Waldthausen werts sich endet uf eine Immenstette, vor alters Schmieds Immenstette genannt, von da bis Timmen Immenstette und furters bis an die Örte, ingleichen nach Bannetze, vom Mohr ab eine alda belegene Immenstette, itzo Hanß Hartmann in Bannetze zusteht, von da nach der Aller, ...“

Meist im Wald haben einige der Umwallungen den Kulturlandschaftswandel überdauert und ermöglichen uns heute noch einen Blick zurück auf die alten Verhältnisse. Es handelt sich um etwa einen Meter hohe Erdwälle mit flachem, vorgelagertem Graben. Dabei fällt im Gelände auf, dass bei den umwallten Immenstellen unterschiedliche Formen wie Größen vorkommen. Sie sind entweder rund oder rechteckig und weisen Durchmesser zwischen 25 und 50 Metern auf. Diese Varianz erscheint auf den ersten Blick willkürlich, hat aber einen ebenso einfachen wie interessanten Hintergrund.

Wietzenmühlenrecht regelte die Immenstellen

Am 5. Juni 1570 wurde in Winsen (Aller) das bis dahin nur mündlich gesprochene „Wietzenmühlenrecht“ auf Geheiß des Celler Großvogtes erstmalig aufgeschrieben. Die bis dahin von den Geschworenen des Landgerichtes „auf der Wietzen Mühle“ ausgeübte Rechtsprechung ging am besagten Termin auf den Vogt über.

Zu diesem Zweck stellte der Winsener Amtsvogt den Geschworenen 23 Fragen, die quasi Präzedenzfälle darstellten und schrieb sie zusammen mit den Ant-

worten nieder. Sechs der Fragen bezogen sich auf die Imkerei. Hinsichtlich der Größe und Form der zuzuweisenden Immenstellen war die 13. Frage besonders interessant. Leicht abgeändert hieß es: „Wen ein Ney Immenzaun von den Herrn vorlovet wert wo with dat he von dem olden schall gelegt werden, item wo with dat he ein Knick darum vordedigen schall?“

Darup gefunden: Ein Thun vom anderen schall ligen IX. Stiege Roden, jeder Roden XVI. Volte lang, undt wene he vor des Immethuns darstan geit undt nimpt dat Lüchter Ohr in de Hand, undt werpet dreywahl mit dem Schlefe vor sick, so wit in dat runde mag he den Knick vortedigen.“

Dreimal musste der Imker also seinen hölzernen Futterlöffel (Schlefe) werfen, um den Umfang seiner Immenstelle zu bestimmen. Dabei war ein Mindestabstand von etwa 840 Metern zum nächsten Bienenzaun einzuhalten. Damit nun nicht einfach der stärkste Imker die größte Immenstelle bekam, war eine für die damalige Rechtsauffassung übliche Schwierigkeit eingebaut, die es auch dem Geschickten ermöglichen sollte, seinen Vorteil zu nutzen. Der Werfer musste beim Werfen nämlich sein linkes Ohr festhalten. Also entscheidend Kraft und Geschick gleichermaßen über die Größe der Immenstelle bzw. den Umfang des aufgeworfenen Immenwalles, der in der Quelle „Knick“ genannt wurde. Diese Bezeichnung lässt die Vermutung zu, dass der Wall ursprünglich auch bewachsen war, um den innerhalb aufgestellten Immen zusätzlichen Schutz zu gewähren.

Nach Wietzenmühlenrecht wurden demnach die runden Immenstellen angelegt. Im Landkreis Celle und auch darüber hinaus, sind heute noch einige davon zu finden. Das Wietzenmühlenrecht galt seinerzeit in der gesamten Burgvogtei Celle und somit bis fast vor die Tore Hamburgs. Die noch häufiger erhaltenen eckigen Formen der Immenwälle entstanden erst in späterer Zeit. In Winsen (Aller) erkannte 1809 der Amtsvogt von Löhring, dass die Bestimmungen des Wietzenmühlenrechtes in seiner Vogtei nicht mehr eingehalten wurden und bestimmte daraufhin, dass neu angeleg-

te Immenstellen eine Seitenlänge von 125 Fuß (etwa 37,5 Meter) haben durften. Daraus ist abzuleiten, dass zumindest die Umwallungen im Winsener Einflussbereich von da an in eckiger Form angelegt wurden.

Die eigentliche Funktion des Erdwalles bestand darin, in der Allmende, die mannigfaltigen Nutzungen und Rechten unterlag, klar den Besitz des Imkers abzugrenzen und somit deutlich zu machen. In der Zeit vor dem Stacheldrahtzaun dürfte jedem klar gewesen sein, dass er den Arbeitsbereich von jemandem anderen betrat und sich strafbar machte, wenn er sich etwas mitnahm. Dem Imker ging es dabei vor allem um sein Eigentumsrecht an dem Schwarm, mit dem die alte Bienenkönigin auszuziehen pflegte, wenn das Bienenvolk zu groß und die Behausung zu klein wurde. Kurz nach dem Ausfliegen sammelte die Königin nämlich ihr „Gefolge“ an einem Ast, bevor sie weiterflog und eine geeignete neue Wohnung suchte. Den abgehenden Bienenschwärmen galt die größte Aufmerksamkeit, da wie bereits dargestellt die Vermehrung der Bienenvölker bei der Heidebienenwirtschaft stets im Vordergrund stand. Der Imker tat deshalb gut daran, zur Schwarmzeit an seinem Bienenzaun zu sein, um die ausgezogene Königin und ihren Schwarm mit dem Schwarmbeutel einzufangen und ihr eine neue Wohnung zuzuweisen. Gelang es ihm nicht und der Schwarm ging ab, so musste er ihn sofort verfolgen, ansonsten verlor er seine Rechte an dem neuen Bienenvolk.

Dies ist im Übrigen bis heute so und fand daher auch Eingang im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB; §§ 961-964). Dort heißt es zum Herrenloswerden eines Bienenschwarms: „Zieht ein Bienenschwarm aus, so wird er herrenlos, wenn nicht der Eigentümer ihn unverzüglich verfolgt oder wenn der Eigentümer die Verfolgung aufgibt.“

Für die Verfolgung stehen dem Imker dabei bis heute sogar gewisse Sonderrechte zu, so dass er fremde Grundstücke ohne zu fragen betreten und Bienenwohnungen, in die sein Schwarm geflogen ist, aufbrechen darf, um sich sein Eigentum anzueignen. Etwaige Schäden hat er anschließend selbstverständlich zu ersetzen.

Niedergang der Heideimkerei

Durch die unwiderrücklichen Agrarformen des 19. Jahrhunderts wurde die Kulturlandschaft dergestalt umgebaut, dass ein deutlicher Rückgang der Schnucken- und insbesondere auch der Imkerei unvermeidlich war. Der größte Teil der Heideflächen wurde aufgeforstet und auch die Ackerkulturen wurden umgestellt. Unter anderem verschwand der Buchweizen und fehlte somit im Jahresplan der Imker. Dazu kam die Konkurrenz durch Zuckerrohr und Zuckerrübe. Imkerei im alten Umfang war nicht

mehr möglich.

1880 gründeten die verbliebenen Celler Imker den „Bienen Zucht- und Schutzverein“, den Vorläufer des heutigen Imkervereines Celler Land, um dem allgemeinen Niedergang der Imkerei entgegenzuwirken. Aus dem gleichen Grund entstand 1926 in Celle das „Niedersächsische Landesinstitut für Bienenforschung und Bienenwirtschaft“. Im heutigen Bieneninstitut findet sich nicht nur eine exzellente Sammlung von historischen Imkergeräten, sondern hier wird geforscht, um die Imkerei zu fördern und die Imker bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Längst wurde nämlich die Bedeutung der Biene und ihrer Bestäubungsleistung für die heutige Agrarlandschaft und somit die Leistung der Imker für das Gemeinwohl erkannt.

Heute leben im Landkreis Celle noch gut 5000 Bienenvölker und alleine auf dem großen Truppenübungsplatz werden wieder ebenso viele alljährlich in die Heideblüte gestellt – etwa die Hälfte davon in traditionellen „Stülpern“.

Vergessene Immenwälle

Im Immezzimmer des Celler Bomann-Museums steht seit Wilhelm Bomanns Zeiten ein nachgebauter Erdlie – der einzige seiner Art. Die Installation ist heutzutage von großem kulturhistorischem Wert. Zusammen mit den ausgestellten Arbeitsgeräten des Imkers, wie dem Schlefe oder dem Schwarmbeutel gelingt hier in einer nachgebildeten Heide Landschaft der letzte Rückblick in die Blütezeit der Heideimkerei. Das große Wandgemälde vermittelt dabei das Gefühl für die damalige Weite der Landschaft, die kaum ein Baum verstellte, und in der ein Immenwall mit darauf gebautem Erdlie wie eine Art von „Heideburg“ gewirkt haben muss.

Die tatsächlichen alten Immenwälle haben ihre Bedeutung verloren und wurden vergessen. Doch sie sind ein wichtiger Teil unserer Kulturgeschichte, den es nach Möglichkeit zu erhalten gilt, um auch den kommenden Generationen diesen Teil der Geschichte vermitteln zu können. Die wenigsten der verbliebenen umwallten Immenstellen sind amtlich erfasst und somit werden sie oft aus Unwissenheit zerstört. Insbesondere sind sie vielerorts durch die Erntemaschinen in der Forstwirtschaft bedroht. Aufklärung kann in diesem Fall hoffentlich helfen, das ein oder andere Jahrhunderte alte Relikt zu bewahren.

Quellen:
Bomann, Wilhelm: Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen 1941.
Borstelmann, Paul: Chronik Winsen (Aller). 1982.
Brosius, Dieter: Urkundenbuch der Stadt Celle. 1996.
Friedrich, Florian: Der Immenwall. In: NNU 73/2004.
Geffken, Hermann: Imkerei in der Heide. In: Ja, grün ist die Heide. 1998.
Mascoff, Gottfried: Notitia Juris et Judiciorum Brunsvico-Luneburgicorum ad usum Auditorium. Göttingen 1738. (Bibliothek des Oberlandesgerichtes in Celle)